

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei im Roten Schulhaus

Die Gemeinde Stephanskirchen erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Vorbemerkung

Diese Satzung ist einzig zur besseren Lesbarkeit in der männlichen Form geschrieben.

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Ausleihen von Büchern und anderen Medien im Rahmen der in der Benutzungssatzung geregelten Ausleihfristen werden keine Gebühren erhoben. Die Erhebung von Verspätungsgebühren und anderen Entgelten erfolgt nach der Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Leserausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/n.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- 1) Verspätungsgebühren und sonstige Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme einer Leistung, mit der Überschreitung der Leihfrist oder aber mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
- 2) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

An Gebühren werden erhoben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Für die Erstaussstellung eines Benutzerausweises | kostenfrei |
| 2) Für die Ersatzaussstellung eines Benutzerausweises | 2,50 € |
| 3) Für die Vorbestellung eines Mediums | 1,00 € |
| 4) Für das Überschreiten der Leihfrist je Medium und je angefangener Woche | |
| • für Erwachsene | 1,00 € |
| • für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | 0,50 € |
| • je Mahnschreiben (Porto und Bearbeitungskosten) | 2,00 € |
| 5) Für Ausdrucke / Kopien je Seite | 0,20 € |
| 6) Für Beschädigung und Verschmutzung von Medien | 1,00 € bis 5,00 € |
| 7) Stark beschädigte, verschmutzte oder verlorene Medien müssen vom Leser ersetzt, d.h. selbst wiederbeschafft werden.
Zusätzlich entsteht eine Einarbeitungspauschale in Höhe von | 2,00 € |
| 8) Für verlorene oder unbrauchbare Deckblätter (z. B. von CDs) je Stück | 1,50 € |

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Stephanskirchen, 11.10.2016


Auer
1. Bürgermeister